



Handelsname: Polysorbatum 60

Stoffnr. 267320

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 24.01.12

Druckdatum: 28.08.12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Polysorbatum 60

Artikel-Nr. 26732000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Nichtionisches Tensid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Nicht kennzeichnungspflichtig, jedoch sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr. 9005-67-8

EINECS-Nr. Polymer

INCI Polysorbate 60

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt



Handelsname: Polysorbatum 60

Stoffnr. 267320

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 24.01.12

Druckdatum: 28.08.12

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



Handelsname: Polysorbatum 60

Stoffnr. 267320

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 24.01.12

Druckdatum: 28.08.12

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig		
Farbe	gelb		
Geruch	fast geruchlos		
pH			
Wert	ca.	7	
Konzentration/H ₂ O		10	g/l
Gefrierpunkt			
Wert	ca.	15	°C
Flammpunkt			
Wert	>	100	°C
Dichte			
Wert	ca.	1.05	g/m ³
Temperatur		50	°C
Thermische Zersetzung			
Bemerkung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.		
Viskosität			
dynamisch			
Wert	ca.	700	mPa.s
Temperatur		50	°C

10. Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



Handelsname: Polysorbatum 60

Stoffnr. 267320

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 24.01.12

Druckdatum: 28.08.12

Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte		
LD50	>	30000	mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	Keine Reizwirkung bekannt.
-----------	----------------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	Keine Reizwirkung bekannt
-----------	---------------------------

Sensibilisierung

Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
-----------	--

Sonstige Angaben

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

12. Umweltbezogene Angaben**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**

Wert	ca.	37	%
Methode	OECD 302B/ISO 9888/EEC 88/302,C		

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Wert	2000
------	------

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID**

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

14.5. Umweltgefahren

no

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische**



Handelsname: Polysorbatum 60

Stoffnr. 267320

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 24.01.12

Druckdatum: 28.08.12

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.